

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 05.02.2026
Stadt Schömburg
16073

EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG SCHÖMBERG“

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 erstellt und Ihnen die Körperschaftsteuererklärung 2019 und die E-Bilanz zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schömburg“ vorab zukommen lassen.

Den Auftrag haben wir erst im November 2024 in den Geschäftsräumen der Stadt mit der Übernahme der Werte der „technischen“ Eröffnungsbilanz und ersten Abschlusstätigkeiten beginnen können, da sich die Übernahme und die Abstimmung der richtigen Werte aus 2018 in das neue Finanzwesen und die entsprechenden Abwicklungen des bisherigen Finanzwesens verzögert hatten.

Nach weiteren Abschlussarbeiten, Abstimmungen des Finanzwesens, der Anlagebuchhaltung sowie der Abwicklung der von uns vorgegebenen Abschlussbuchungen über das Jahr 2025 hinweg haben wir den Jahresabschluss 2019 Anfang des Jahres 2026 in unserem Büro fertig gestellt.

Auskünfte und Nachweise erteilten der Kämmerer der Stadt, Herr Seid und Herr Schnekenburger. In grundlegenden Fragen wurde Herr Bürgermeister Sprenger hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Sachkonten Summen- und Saldenliste unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste werden der Verwaltung zur Aufbewahrung zugesendet. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 105.024,27 € (i. Vj. Gewinn von 27.816,76 €). Einzelheiten sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zu entnehmen.

- **Kostendeckung**

Aufgrund der Anpassungen der Verbrauchs- und der Grundgebühren zum 01.01.2019 konnte neben der Kostendeckung für das laufende Jahr noch ein Ausgleich von in Vorjahren erzielten Verlusten erzielt werden. Dies ist aus betriebswirtschaftlicher, haushaltsrechtlicher, wasserwirtschaftsrechtlicher und steuerlicher Sicht sinnvoll. Mit dem Jahresgewinn von 105 T€, in dem Erträge aus EnBW-Dividenden von 24 T€ enthalten sind, konnte mit der Abdeckung von Verlusten aus Vorjahren fortgefahren werden.

- **Steuererklärungen und E-Bilanz 2019**

Bezüglich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben. Aufgrund des Verlustvortrags ist keine **Körperschaftsteuer** zu entrichten. Anrechenbare Steuern waren in 2019 in Höhe von 6.244,27 € angefallen. Die in 2019 ausgestellte und erhaltene Steuerbescheinigung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2018 wird dem Finanzamt Balingen zusammen mit den elektronischen Übermittlungen vorgelegt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag reduziert sich zum 31.12.2019 auf 1.164.384 €. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2019 auf 0 € und die Neurücklagen auf rd. 611.007 €.

Findet eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten dafür die „Neurücklagen“ als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus. Für eine Herabsetzung des Stammkapitals gilt das steuerliche Einlagekonto als verwendet.

Für den Betrieb besteht keine **Gewerbesteuerpflicht**, da satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht und damit kein Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) vorliegt.

Die **Umsatzsteuererklärung 2019** der Stadt, in die weitere Betriebe gewerblicher Art aufzunehmen sind, wird in den nächsten Wochen erstellt. Damit wird die am 22.01.2022 übermittelte vorläufige Schätzung der Umsatzsteuererklärung 2019 berichtigt werden.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

a) Notwendiges Eigenkapital	31.12.2019	
	€	€
Summe Aktivseite	2.651.186,78	
./. Ertragszuschüsse	41.988,00	
	<u>2.609.198,78</u>	
30 % Eigenkapital		782.760,00
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	639.114,85	
Rücklagen	579.342,16	
+ Gewinn/- Verlust	<u>-175.780,10</u>	
		<u>1.042.676,91</u>
c) Prozentuale Eigenkapitalausstattung	<u>39,96%</u>	
d) Kapitalüberdeckung		<u>259.916,91</u>

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2019 39,96 % und liegt damit über der steuerlichen Mindestanforderung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 KStR).

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

In 2019 angefallene Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt. In den Vorjahren wurden Ertragszuschüsse entsprechend der Satzung erhoben, passiviert und mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2019	
	€	€
Sachanlagen	1.717.846	
Finanzanlagen	456.332	
Darlehen an die Stadt	<u>0</u>	2.174.178
Eigenkapital	1.042.676	
Ertragszuschüsse	41.988	
Darlehen	<u>1.366.068</u>	<u>2.450.732</u>
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19		<u>276.554</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2018	174.746
Finanzierungsüberhang 2019	<u>101.808</u>
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019	<u>276.554</u>

Der Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019 in Höhe von 276.554 € konnte für Investitionen der Folgejahre verwendet werden.

III. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen.

Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes.

Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Stadt als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt.¹

Die Wasserversorgung wird von der Stadt nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG).

Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz. Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden.

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen.²

Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Wahlrecht bezüglich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs**

Die Stadt hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg" weiterhin und unverändert „handelsrechtlich“ nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung-HGB geführt wird.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 105.024,27 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Eine Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 3 bei.

IV. Sonstiges

- **Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Stadt hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2026 weiterhin anzuwenden.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Besprechung**

Der Jahresabschluss und die vorstehenden Punkte wurden mit Herrn Bürgermeister Sprenger und Herr Seid im Rahmen der Abschlussarbeiten besprochen.

gez.: Allgaier

Anlagen

- Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2019
- Anlage 2: Entwicklung Empfangener Ertragszuschüsse 2019
- Anlage 3: Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Anlage 1

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg" Vermögensplan-Abrechnung 2019						
1. Finanzierungsüberhang für das Jahr 2019	Bilanz 31.12.18 €	Bilanz 31.12.19 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.742.047,34	1.717.845,89			93.437,20	117.638,65
Finanzanlagen	456.331,98	456.331,98			0,00	0,00
Vorräte	41.921,92	41.921,92	0,00			
Forderungen	181.248,11	435.086,99	253.838,88			
	2.421.549,35	2.651.186,78				
PASSIVA						
Eigenkapital	924.152,64	1.042.676,91				118.524,27
Ertragszuschüsse	50.515,00	41.988,00			8.527,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	9.500,00	9.600,00		100,00		
Darlehen	1.398.457,13	1.366.067,50			32.389,63	0,00
kurzfrist. Verbindlichkeiten	38.924,58	190.854,37		151.929,79		
	2.421.549,35	2.651.186,78				
Einnahmen/Ausgaben gesamt			253.838,88	152.029,79	134.353,83	236.162,92
Finanzierungsüberhang				101.809,09	101.809,09	
Abstimmung			253.838,88	253.838,88	236.162,92	236.162,92
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	862.000,00	93.437,20				
Auflösung Ertragszuschüsse	9.000,00	8.527,00				
Darlehensstilgung	32.400,00	32.389,63				
Jahresverlust	0,00	0,00				
D'mittelüberhang WJ	0,00 *)					
	903.400,00	134.353,83				
Einnahmen						
Abschreibungen	100.000,00	94.149,11				
Landeszuschüsse	63.500,00	13.500,00				
Ertragszuschüsse	30.000,00	23.489,54				
Darlehensaufnahme	308.200,00	0,00				
Jahresgewinn	71.700,00	105.024,27				
D'mittelüberhang VJ	330.000,00 *)					
	903.400,00	236.162,92				
				Minder- Ausgaben	769.046,17	
				Minder- Einnahmen	667.237,08	
*)						
Finanzierungsüberhang wie oben					101.809,09	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.18					174.745,45	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19					276.554,54	

Anlage 2
(Seite 1)

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömburg"
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

1. Passivierte Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge)

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
1991	57.118,98	57.118,98	0,00		0,00	0,00
1992	58.411,48	58.411,48	0,00		0,00	0,00
1993	59.718,48	59.718,48	0,00		0,00	0,00
1994	23.833,37	23.833,37	0,00		0,00	0,00
1995	14.354,06	14.354,06	0,00		0,00	0,00
1996	47.500,45	47.500,45	0,00		0,00	0,00
1997	46.496,43	46.496,43	0,00		0,00	0,00
1998	12.446,17	12.446,17	0,00		0,00	0,00
1999	13.350,50	13.350,50	0,00		0,00	0,00
2000	17.297,12	16.438,12	859,00		859,00	0,00
2001	8.755,92	7.881,92	874,00		437,00	437,00
2002	11.512,16	9.778,16	1.734,00		578,00	1.156,00
2003	21.997,24	17.587,24	4.410,00		1.102,00	3.308,00
2004	15.002,02	11.250,02	3.752,00		750,00	3.002,00
2005	14.079,25	9.856,25	4.223,00		704,00	3.519,00
2006	14.642,36	9.516,36	5.126,00		732,00	4.394,00
2007	12.232,94	7.343,94	4.889,00		612,00	4.277,00
2008	12.332,94	9.596,94	2.736,00		302,00	2.434,00
2009	21.309,42	10.650,42	10.659,00		1.065,00	9.594,00
2010	8.854,10	3.978,10	4.876,00		442,00	4.434,00
	491.245,39	447.107,39	44.138,00	0,00	7.583,00	36.555,00

2. Passivierte Ertragszuschüsse (Hausanschluss-Kostenersätze)

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
1991	4.908,40	4.908,40	0,00		0,00	0,00
1992	3.067,75	3.067,75	0,00		0,00	0,00
1993	3.272,27	3.272,27	0,00		0,00	0,00
1994	1.636,13	1.636,13	0,00		0,00	0,00
1995	1.431,62	1.431,62	0,00		0,00	0,00
1996	715,81	715,81	0,00		0,00	0,00
1997	715,10	715,10	0,00		0,00	0,00
1998	1.840,65	1.840,65	0,00		0,00	0,00
1999	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2000	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2001	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2002	1.486,74	1.271,74	215,00		72,00	143,00
2003	2.719,75	2.176,75	543,00		136,00	407,00
2004	2.983,10	2.235,10	748,00		149,00	599,00
2005	2.301,63	1.610,63	691,00		115,00	576,00
2006	2.306,20	1.495,20	811,00		115,00	696,00
2007	1.770,98	1.056,98	714,00		88,00	626,00
2008	1.323,69	736,69	587,00		67,00	520,00
2009	3.119,11	1.560,11	1.559,00		156,00	1.403,00
2010	923,36	414,36	509,00		46,00	463,00
	36.522,29	30.145,29	6.377,00	0,00	944,00	5.433,00
Summe 1. und 2.	527.767,68	477.252,68	50.515,00	0,00	8.527,00	41.988,00

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg"
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

3. Ertragszuschüsse mit aktivischer Absetzung

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.19 €
2011	13.403,80	2.296,80	11.107,00		328,00	10.779,00
2012	6.973,58	883,58	6.090,00		174,00	5.916,00
2013	26.555,29	2.856,29	23.699,00		700,00	22.999,00
2014	22.988,16	1.773,16	21.215,00		575,00	20.640,00
2015	21.864,43	1.718,43	20.146,00		511,00	19.635,00
2016	22.712,92	5.555,92	17.157,00		903,00	16.254,00
2017 (Beitr.)	144.428,83	5.415,83	139.013,00		3.611,00	135.402,00
2017 (HA-Ers.)	9.571,43	359,43	9.212,00		239,00	8.973,00
2018 (Beitr.)	74.929,87	936,87	73.993,00		1.873,00	72.120,00
2018 (HA-Ers.)	19.449,44	243,44	19.206,00		486,00	18.720,00
2019 (Beitr.)				16.442,68	206,68	16.236,00
2019 (HA-Ers.)				7.046,86	87,86	6.959,00
Summe 3.	362.877,75	22.039,75	340.838,00	23.489,54	9.694,54	354.633,00
Summe 1. bis 3.	890.645,43	499.292,43	391.353,00	23.489,54	18.221,54	396.621,00

Eigenbetrieb "Wasserversorgung Schömborg"
Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Schömborg"
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Schömborg" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.651.186,78
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.174.177,87
das Umlaufvermögen	477.008,91
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.042.676,91
die empfangenen Ertragszuschüsse	41.988,00
die Rückstellungen	9.600,00
die Verbindlichkeiten	1.556.921,87
1.2. Jahresgewinn	#BEZUG!
1.2.1. Summe der Erträge	564.092,18
1.2.2. Summe der Aufwendungen	459.067,91
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	#BEZUG!
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Stadt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach	
§ 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der	
Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Schömborg, den.....

.....
Sprenger, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Schömborg, den.....

.....
Sprenger, Bürgermeister